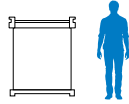


Sorgfältig konstruiert.  
Die passenden Behälter.

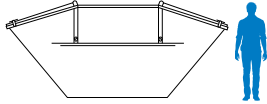
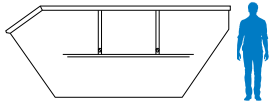
Kunststoffdeckelfass:  
30 l – 220 l



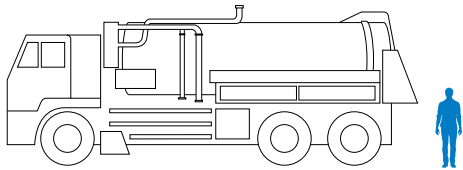
Sonderabfallbehälter:  
100 l – 1000 l



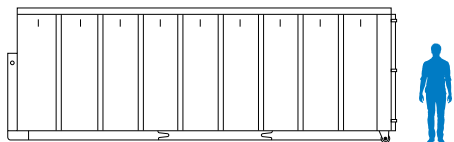
Offene und geschlossene Mulden:  
5 m<sup>3</sup> – 10 m<sup>3</sup>



Saugwagen:  
17 m<sup>3</sup>



Abrollcontainer:  
11 m<sup>3</sup> – 40 m<sup>3</sup>



Abbildungen ähnlich

Der Umgang damit ist leicht.  
Kontaktaufnahme per Fax.

- Bitte senden Sie mir detaillierte Informationen zu\*  
 Ich möchte ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren\*

Ihre Abfallart\* .....

.....

Name, Firma\* .....

.....

Straße .....

.....

PLZ/Ort\* .....

.....

Telefon\* .....

.....

Fax\* .....

.....

E-Mail .....

\* Pflichtfelder

Sie möchten Ihr Verwertungs-/ Entsorgungsmanagement optimieren? Einfach hier ausfüllen, links Behälter auswählen und das Ganze an die unten genannte Faxnummer an uns zurücksenden.

Ihr Tönsmeier Ansprechpartner

**TÖNSMEIER**  
Wir holen das Beste raus!

# Was man dafür braucht? Gute Umgangsformen.

Sichere Entsorgung gefährlicher Abfälle.



Kein Abfall wie jeder andere.  
Kein Partner wie jeder andere.

Gefährliche Abfälle – umgangssprachlich auch Giftmüll oder Sondermüll genannt – zählen grundsätzlich zu den Substanzen, die gefährliche Eigenschaften für die Gesundheit oder die Umwelt haben: beispielsweise Laugen, Lösungsmittel oder Säuren. Der Umgang mit ihnen erfordert äußerste Sorgfalt und großes Knowhow, damit weder Mensch noch Natur Schaden nehmen.

Die Handhabung gefährlicher Abfälle ist mit strengen gesetzlichen Auflagen und Dokumentationspflichten verbunden und wird von den zuständigen Länderbehörden überwacht. Gemäß dem Verursacherprinzip werden die Besitzer bzw. Erzeuger von gefährlichen Abfällen dabei besonders in die Pflicht genommen.

Mit Tönsmeier haben Sie den richtigen Partner, um gefährliche Abfälle sicher und umweltgerecht entsorgen zu lassen. Die nachhaltigen Lösungen, die wir Ihnen anbieten, werden von speziell geschulten Mitarbeitern ganz auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten und sind konform mit allen gesetzlichen Bestimmungen.

Verursachen heißt Verantwortung.  
Sichern Sie sich rechtzeitig ab.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt vor, dass Erzeugern und Besitzern von gefährlichen Abfällen eine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht zukommt. Um die Abfälle fachgerecht zu entsorgen, dürfen sie zwar einen sog. »Dritten« (also z. B. einen Entsorgungsfachbetrieb) beauftragen, jedoch muss dieser über die erforderlichen Genehmigungen verfügen. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet.

Zahlreiche Kunden aus Industrie, Gewerbe, Handel sowie private Haushalte vertrauen auf unsere Kompetenz. Als nach § 56 und 57 KrWG zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb wird Tönsmeier allen Anforderungen gerecht. Um Sie sicher durch den Paragrafenschwung zu geleiten und natürliche Lebensräume zu schützen, bieten wir eine umfassende, nachhaltige Entsorgung für gefährliche Abfälle.

Dazu stellen wir nicht nur die passenden Behälter bereit, sondern übernehmen gerne auch die komplette Logistik, inklusive elektronischer Nachweise (eANV), für die bei Tönsmeier ein eigenes Kundenportal zur Verfügung steht. Somit unterstützen wir Sie optimal bei der Erfüllung Ihrer Dokumentationspflichten und können Ihnen viele Sorgen abnehmen, die Sie eventuell wegen der in Ihren Produkten enthaltenen Schadstoffe haben.

Der Teufel steckt im Detail.  
Wir behalten den Überblick.

Ob fest oder pastös, flüssig oder wässrig, Kleinmengen oder Massengüter oder Gefahrgüter – Ihre gefährlichen Abfälle sind bei uns gut aufgehoben. Unsere erfahrenen Mitarbeiter kümmern sich um eventuell notwendige Entsorgungsnachweise.

Auf Wunsch können wir übrigens auch Ihre gesamte Entsorgung in diesem sensiblen Bereich organisieren. Dazu richten wir eine innerbetriebliche Sammelstelle bei Ihnen ein, in der (nach TRGS 520 und ADR) speziell geschultes Personal die Verpackung der Abfälle vornimmt.

Neben der Bereitstellung von Transportverpackungen und Verpackungshilfsmitteln übernehmen wir die Verpackung, Kennzeichnung und Erstellung der Transportpapiere entsprechend den einschlägigen Gefahrgutvorschriften (GGVSEB/ADR). Einen besonders praktischen Service bietet darüber hinaus unser Schadstoffmobil inkl. chemischer Fachkraft nach TRGS 520, bei dem Sie gefährliche Abfälle einfach abgeben können.



Mit modernster Technik:  
Saugwagen im Einsatz



Rechtlicher Rahmen: Gefährliche  
Abfälle erfordern große Sorgfalt